

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Nachfolge für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Stephan Barske	3
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Hünxe	4
Öffentliche Bekanntmachung Erschließungsanlage Stenderhof / Scholtenhof im Bereich BPlan 23b hier: Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	8
Öffentliche Bekanntmachung Erschließungsanlage Stenderhof / Scholtenhof im Bereich BPlan 23b hier: Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	10
Öffentliche Bekanntmachung Satzung zur abweichenden Festlegung von den in der Satzung der Gemeinde Hünxe über die Erhebung des Erschließungsbeitrages vom 06.07.1978 in der aktuellen Fassung vom 18.11.1996 festgelegten Merkmalen der endgültigen Herstellung bezüglich der Erschließungsanlage „Stenderhof/Scholtenhof“ im Bereich des Bebauungsplanes 23b	12

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung

14

Satzung der Gemeinde Hünxe vom 12. Dezember 2024 über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2025 und folgende (Hebesatz-Satzung 2025)

Öffentliche Bekanntmachung

15

Die Jagdgenossen (Grundeigent.) der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Hünxe I-VII werden zu den Genossenschaftsversammlungen 2025 eingeladen.

Feststellung der Nachfolge für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Stephan Barske

Gem. § 45 Abs. 2 KWahlG in der zurzeit gültigen Fassung mache ich bekannt, dass

**Herr Thorsten Fengels, Geburtsjahr 1979,
wohnhaft 46569 Hünxe**

als Ersatzbewerber der Reserveliste der Partei „FDP“ als Nachfolger für Herrn Stephan Barske ab dem 01.01.2025 in den Rat der Gemeinde Hünxe einrückt.

Gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge gem. § 40 Abs. 1 Bst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Gemeinde Hünxe, Wahlleiter, Dorstener Str. 24, 46569 Hünxe, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hünxe, den 16.12.2024

gez. Klaus Stratenwerth

Allg. Vertreter des Bürgermeisters und Wahlleiter der Gemeinde Hünxe

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Hünxe

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Hünxe sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Jahresabschluss der Gemeinde Hünxe zum 31.12.2023 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 02.10.2024 gebilligten Fassung festgestellt.
- b) Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 127.898.974,38 € und einem Jahresüberschuss von 1.916.390,75 € fest.
- c) Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

2. Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses gegenüber der Aufsichtsbehörde

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe festgestellte Jahresabschluss 2023 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 14.11.2024 angezeigt worden.

3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses

Ergebnisrechnung:	1.916.390,75 €
Finanzrechnung:	11.434.669,80 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	10.400.658,20 €
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	28.417.203,80 €

4. Bilanz zum 31.12.2023

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6.054.046,13	5.002.835,27
2. Anlagevermögen	106.233.203,34	107.347.622,69
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	75.944,53	73.656,77
2.2 Sachanlagen	101.731.404,56	102.762.711,57
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.517.971,98	9.295.060,51
2.2.1.1 Grünflächen	8.096.014,72	8.156.445,45
2.2.1.2 Ackerland	929.788,62	702.556,23
2.2.1.3 Wald, Forsten	403.295,93	347.186,12
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	88.872,71	88.872,71
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.768.748,05	33.796.056,05
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.295.162,84	2.338.586,76
2.2.2.2 Schulen	17.529.792,59	17.899.093,97
2.2.2.3 Wohnbauten	348.142,00	353.905,20
2.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.261.283,37	12.870.102,87
2.2.2.5 Grundstücke mit fremden Bauten	334.367,25	334.367,25
2.2.3 Infrastrukturvermögen	51.913.842,12	53.755.751,81
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.233.100,42	11.253.170,42
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	149.619,89	162.184,61
2.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21.598.744,21	21.838.408,23
2.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.750.793,02	20.311.291,71
2.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	181.584,58	190.696,84
2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.026.587,24	1.071.452,21
2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.983,67	32.381,99
2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.842.891,08	2.094.668,66
2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.332.680,35	1.277.429,12
2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.300.700,07	1.439.911,22
2.3 Finanzanlagen	4.425.854,25	4.511.254,35
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.129.317,16	3.129.317,16
2.3.2 Beteiligungen	700.142,93	700.142,93
2.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	534.020,54	614.808,78
2.3.4 Ausleihungen		
2.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	62.373,62	66.985,48
3. Umlaufvermögen	13.711.116,20	12.288.649,99
3.1 Vorräte	750.767,71	723.187,68
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	15.299,14	15.771,05
3.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens	735.468,57	707.416,63
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.525.678,69	2.016.554,61
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.251.758,38	1.652.728,47
3.2.1.1 Gebühren	35.496,93	37.436,86
3.2.1.2 Beiträge	0	0
3.2.1.3 Steuern	191.184,79	315.161,09
3.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	737.486,69	642.203,47
3.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	287.589,97	657.927,05
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen	125.390,01	247.724,25
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	125.390,01	246.564,57
3.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	1.159,68
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	148.530,30	116.101,89
3.3 Liquide Mittel	11.434.669,80	9.548.907,70
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.900.608,71	1.933.893,75
	127.898.974,38	126.573.001,70

Passivseite	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. Eigenkapital	40.734.252,75	38.817.862,00
1.1 Allgemeine Rücklage	28.417.203,80	28.417.203,80
1.2 Ausgleichsrücklage	10.400.658,20	7.531.307,43
1.3 Jahresergebnis	1.916.390,75	2.869.350,77
2. Sonderposten	47.200.584,90	49.408.062,12
2.1 für Zuwendungen	32.126.367,98	33.216.718,63
2.2 für Beiträge	14.929.342,32	16.040.896,79
2.3 für den Gebührenaussgleich	0	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	144.874,60	150.446,70
3. Rückstellungen	13.866.711,50	15.582.893,54
3.1 Pensionsrückstellungen	11.837.734,00	11.773.683,00
3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6	2.028.977,50	3.809.210,54
4. Verbindlichkeiten	25.654.168,56	22.621.485,65
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	13.043.581,06	14.058.636,15
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	140.763,00	149.563,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.161.023,41	1.205.344,18
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.093.386,80	1.302.714,23
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50.030,76	50.509,42
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	773.066,96	380.745,28
4.7 Erhaltene Anzahlungen	8.392.316,57	5.473.973,39
5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	443.256,67	142.698,39
	127.898.974,38	126.573.001,70

5. Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2023 und Lagebericht 2023 der Gemeinde Hünxe

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hünxe die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes 2023 der Gemeinde Hünxe unter Einbezug des Prüfungsberichtes der beauftragten Wirtschaftsprüfer der Intecon GmbH statt.

Die Wirtschaftsprüfer der Intecon GmbH haben über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Gemeinde Hünxe für das Haushaltsjahr 2023, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Gemeinde Hünxe für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Wirtschaftsprüfer der Intecon GmbH haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Gemeinde

Hünxe für das Haushaltsjahr 2023 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Hünxe zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2023.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hünxe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Hünxe, den 02.10.2024

Der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Hünxe
Wilhelm Windszus

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 30.10.2024 festgestellte Jahresabschluss 2023 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der Wortlaut des Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Hünxe, Dorstener Str. 24, 46569 Hünxe während der Dienststunden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Jahresabschluss 2023 kann zudem auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter <https://www.huenxe.de/oeffentlichkeit-politik/rathaus/finanzen> eingesehen werden.

Hünxe, den 17.12.2024

gez. Dirk Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister

Erschließungsanlage Stenderhof / Scholtenhof im Bereich BPlan 23b hier: Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, die nachfolgend aufgeführte Straßenfläche gem. §6 Abs.1 S.1 Straßen-und Wegegesetz NW (StrWG NW) als Gemeindestraße im Sinne des §3 Abs.1 Nr.3 Str.WG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Scholtenhof im Bereich BPlan 23b
Gemarkung Hünxe, Flur 8, Flurstücke 698, 666,733
Gewidmet wird die im Lageplan farbig (grün) dargestellt Fläche.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats ab dieser Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach §2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGB. I S: 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sind und an die elektronische Poststelle des Gerichtes übermittelt werden.

Hinweis:

1. Die Widmung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die gewidmeten Flächen sind aus Plänen ersichtlich, die während der Öffnungszeiten der Verwaltung beim Fachdienst Anliegerbeiträge, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, zur Einsicht offen liegen.

Hünxe, den 10.12.2024

gez. Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister

Erschließungsanlage Stenderhof / Scholtenhof im Bereich BPlan 23b hier: Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, die nachfolgend aufgeführte Straßenfläche gem. §6 Abs.1 S.1 Straßen-und Wegegesetz NW (StrWG NW) als Gemeindestraße im Sinne des §3 Abs.1 Nr.3 Str.WG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Stenderhof im Bereich BPlan 23b
Gemarkung Hünxe, Flur 8, Flurstücke 697, 674, 683
Gewidmet wird die im Lageplan farbig (grün) dargestellte Fläche



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats ab dieser Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach §2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGB. I S: 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sind und an die elektronische Poststelle des Gerichtes übermittelt werden.

Hinweis:

1. Die Widmung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die gewidmeten Flächen sind aus Plänen ersichtlich, die während der Öffnungszeiten der Verwaltung beim Fachdienst Anliegerbeiträge, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, zur Einsicht offen liegen.

Hünxe, den 10.12.2024

gez. Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister

Satzung

zur abweichenden Festlegung von den in der Satzung der Gemeinde Hünxe über die Erhebung des Erschließungsbeitrages vom 06.07.1978 in der aktuellen Fassung vom 18.11.1996 festgelegten Merkmalen der endgültigen Herstellung bezüglich der Erschließungsanlage „Stenderhof/Scholtenhof“ im Bereich des Bebauungsplanes 23b

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat aufgrund

- **Des §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV NW S.666),**
- **Des §132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),**
- **Des „7 Abs.4 der Satzung der Gemeinde Hünxe über die Erhebung des Erschließungsbeitrages vom 06.07.1978**
- **Jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung- in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:**

§1

Von den in §7 Abs.1 der Satzung der Gemeinde Hünxe über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Fassung vom 18.11.1996 festgelegten Merkmalen der endgültigen Herstellung wird für die Erschließungsanlage „Zur alten Schule“ wie folgt abgewichen:

1. Die Straßen Stenderhof und Scholtenhof wurden als verkehrsberuhigter Bereich angelegt. Auf die Anlegung beidseitiger Gehwege wird verzichtet. Die gesamte Straßenfläche besteht aus einer gepflasterten Mischfläche für die gleichberechtigte Nutzung durch Kraftfahrzeuge und Fußgänger.
2. Die Erschließungsanlage ist mit einem Unterbau, mit einer Oberfläche aus Betonpflastersteinen, beidseitigen Randsteinen bzw. einer Rollschicht und einer Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation versehen. Die Beleuchtungseinrichtungen sind betriebsfertig vorhanden. Alle Gewerke entsprechen den zum Zeitpunkt der Erstellung anerkannten Regeln der Technik.
3. Die Straßen Stegerfeld und Stenderhof werden entsprechend dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplänen für endgültig hergestellt erklärt.

§2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß §7 Abs.6 Satz 1 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf des Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) Die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) Der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) Der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 10.12.2024

gez. Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister

Satzung

der Gemeinde Hünxe vom 12. Dezember 2024 über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2025 und folgende (Hebesatz-Satzung 2025)

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) -in der aktuell gültigen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965) -in der aktuell gültigen Fassung-, des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167) -in der aktuell gültigen Fassung-, des Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung vom 30.11.2019 (BGBl. I, S. 1875) -in der aktuell gültigen Fassung- und des § 1 des Gesetzes über die über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern (RSteuZustG NRW) vom 16.12.1981 (GV NRW, S. 732) -in der aktuell gültigen Fassung- hat der Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Hünxe erhebt

- a) Nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes eine Grundsteuer auf den in ihrem Gebiet belegenen Grundbesitz,
- b) Nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes eine Gewerbesteuer.

§ 2 Hebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2025 und folgende wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 325 v.H.

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 600 v.H.

2. Gewerbesteuer

510 v.H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Mit Wirkung vom gleichen Tage tritt entgegenstehendes Ortsrecht außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Hünxe – Hebesatzsatzung- vom 12.12.2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hünxe vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 12. Dezember 2024

gez. Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister

Jagdgenossenschaften Hünxe I - VII

BEKANNTMACHUNG

Die Jagdgenossen (Grundeigent.) der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Hünxe I-VII werden zu den Genossenschaftsversammlungen **2025** eingeladen.

Die Versammlungen der einzelnen Jagdgenossenschaften, die jeweils um **20.00 Uhr** beginnen, finden wie folgt statt:

- a) **Jagdgenossenschaften Hünxe I, II und III (Bruckh./Bucholtw.)**
am Montag, 13. Januar 2025
in der Gaststätte „Rühl“, Hünxe-Bruckhausen, Dinslakener Straße 120
- b) **Jagdgenossenschaft Hünxe VII (Drevenack / Krudenburg)**
am Dienstag, 14. Januar 2025
in der Gaststätte „Alt-Peddenberg“, Hünxe-Drevenack, Hünxer Str. 16
- c) **Jagdgenossenschaften Hünxe IV (Hünxe) und V (Hünxerwald)**
am Mittwoch, 15. Januar 2025
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Hünxe, Dorstener Str. 24
- d) **Jagdgenossenschaft Hünxe VI (Gartrop-Bühl)**
am Donnerstag, 16. Januar 2025
in der Gaststätte „Dames“, Hünxe, Dorstener Str. 16

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
2. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführung für den Zeitraum 1.1.2024-31.3.2024
3. Aufstellung des Haushaltsplanes 1.4.2025-31.3.2026
4. Festlegung des Ausschüttungszeitpunktes der Jagdpacht für das Jagdjahr 1.4.2025-31.3.2026
5. Termin der nächsten ordentlichen Genossenschaftsversammlung
6. Ergänzungsvertrag Bohnekamp – Jagdrevier 7.1
(nur für Jagdgenossenschaft VII)
7. Beschluss einer neuen Satzung für alle Jagdgenossenschaften
8. Themen der Kassenführung
9. Aktualisierung des Jagdkatasters und Erwerb eines Datenverwaltungsprogramms
10. Verschiedenes

Hünxe, 17. Dezember 2024

Die Vorsitzenden der Jagdvorstände

Bruckmann
Cappell-Höpken

te Heesen
Fengels

Horstmann
Krechter